

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/11975 –**

Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Stadtentwicklungsbericht 2016 beschreibt die aktuellen Trends und Treiber der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Er zeigt die positive Entwicklung der Städte und Gemeinden, aber auch die künftig zu erwartenden Probleme und Entwicklungsschwerpunkte und belegt die positiven Wirkungen des koordinierten gemeinsamen Vorgehens von Bund, Ländern und Gemeinden in der Stadtentwicklungspolitik.

Ein zentrales Instrument der Stadtentwicklung in Deutschland ist die Städtebauförderung von Bund und Ländern. Sie ist eine Erfolgsgeschichte und für Städte und Gemeinden ein wirkungsvolles Instrument, um die notwendigen städtebaulichen Anpassungen aufgrund der Auswirkungen der ökonomischen und demografischen Veränderungen sowie der ökologischen und sozialen Herausforderungen vornehmen zu können.

Städte und Gemeinden stehen heute vor neuen und sehr unterschiedlichen Herausforderungen: Der demografische Wandel, die Gleichzeitigkeit von wachsenden und schrumpfenden Städten und Regionen, der Klimawandel und der digitale Wandel sind Trends und Treiber der Stadtentwicklung. Binnenwanderungen und der Zuzug aus dem Ausland stellen neue Anforderungen an die Entwicklung in Stadt und Land. Auf diese Herausforderungen reagiert die Städtebauförderung flexibel. In den letzten Jahren wurde die Städtebauförderung des Bundes und der Länder als Finanzierungsinstrument städtebaulicher Gesamtmaßnahmen konzeptionell und planerisch kontinuierlich weiterentwickelt.

Seit Beginn der Förderung konnten mehr als 8.300 städtebauliche Gesamtmaßnahmen in allen Ländern gefördert werden, rund 17 Mrd. Euro Bundesmittel wurden dafür bis Ende 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Besonderheit und die Grundlage der Förderung liegen in der problemorientierten räumlichen Abgrenzung von Quartieren bzw. Fördergebieten, die im Rahmen integrierter Planungen eine ganzheitliche Entwicklung ermöglicht. Dabei passt sich die

Städtebauförderung laufend neuen Herausforderungen an, was gerade in dem dynamischen Feld der Stadtentwicklung unumgänglich ist, um öffentliche Mittel so zielgenau und effektiv einzusetzen, wie dies die Städtebauförderung leistet. Hierzu dienen auch die Evaluierungen und der Wissenstransfer im Rahmen der städtebaulichen Begleitforschung und der experimentelle Wohnungs- und Städtebau oder die Projektreihe für Stadt und Urbanität, die dazu beiträgt, innovative, übertragbare und partnerschaftliche Projekte in den Quartieren zu erproben und auszuwerten. Eine weitere Stärke der als Bundesfinanzhilfe ausgebrachten Förderung sind die frühe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie relevanten Partnern für ein abgestimmtes Handeln sowie die begleitende Förderung von Quartiersmanagern als Bindeglied zwischen den Investitionen und ihrer Nutzung. Diese Erfolgsfaktoren der Städtebauförderung sind beispielgebend und inzwischen auch handlungsleitend für andere Fachpolitiken.

Der bundesweite „Tag der Städtebauförderung“ am 13. Mai 2017 bot den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Städten und Gemeinden die Möglichkeit, sich in zahlreichen Veranstaltungen zu informieren, wie vielfältig die Städtebauförderung in ihrem Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld wirkt. Der „Tag der Städtebauförderung“ ist darüber hinaus ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Eine gute und erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik lebt vom Wissen und Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Städtebauförderung ist erheblich: Mit ihrer Hebelwirkung von 1:7 löst sie jährlich öffentliche und private Folgeinvestitionen in Milliardenhöhe mit entsprechend positiven Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung vor Ort, insbesondere auch im Handwerk und im standorttreuen Mittelstand aus.

Für viele Stadtteile geht von den Impulsinvestitionen der Stadtentwicklung eine Aktivierung der kommunalen, privaten und genossenschaftlichen Grundstückseigentümer aus. Sie erkennen für eigene Investitionen ein attraktives Umfeld und engagieren sich im städtischen Planungsprozess. Die Einbeziehung aller Akteure in die Stadtentwicklungsprozesse ist daher wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren entwickelt und erfolgreich erprobt. Nun gilt es, diese Instrumente in alle Städtebauförderungsprogramme zu integrieren, damit die Innenstädte bunt und lebenswert bleiben. Die Unterstützung der privaten Eigentümer durch die gemeinwohlorientierte Städtebauförderung kann entscheidend dazu beitragen, dass städtebauliche Ziele auch in Bereichen, welche die öffentliche Hand nicht direkt beeinflusst hat, erreicht werden können.

Integrierte Stadtentwicklungspolitik schließt stets eine ökologische Mobilitätskonzeption ein. Einen Beitrag für die Lebens- sowie für die Standort- und Umweltqualität leisten nachhaltige, Stadtverkehrssysteme mit abgestimmten Verbindungen zu den stadtreionalen Verkehrssystemen. Stadtverkehr muss in Einklang mit den Nutzungsansprüchen von Wohnen, Arbeiten, Umwelt und öffentlichen Räumen stehen. Stadt- und Verkehrsplanung gehören zusammen. Die nachhaltige Stadt ist eine der kurzen Wege, in der Wohnen, Arbeiten und Freizeit in einem Stadtquartier möglich sind.

Von den Städtebauförderungsprogrammen profitieren auch die kleineren Städte und Gemeinden. Sie haben seit 1971 bis heute über 7 Milliarden Euro erhalten, 47 Prozent der gesamten Städtebauförderung fließen in ländliche Kreise. Damit werden sie gegenüber dem städtischen Raum sogar überproportional berücksichtigt. So wird regionalen Disparitäten entgegengewirkt und ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Sinne des Raumordnungsgesetzes geleistet. Dadurch können auch in ländlichen Regionen wichtige Investitionen getätigt werden, damit diese als lebenswerte Orte des Wohnens, der Kultur, des Tourismus und der Arbeit gefestigt und modern gestaltet werden.

Besonders begrüßenswert ist es, dass die Mittel für die Städtebauförderung und andere städtebauliche Programme deutlich erhöht werden konnten. So stehen allein im Jahr

2017 790 Mio. Euro Bundesmittel zur Städtebauförderung zur Verfügung. Die Städtebauförderprogramme wurden zudem in den letzten Jahren ergänzt um das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ sowie außerhalb davon um den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Mit der Förderung werden alle aktuellen Schwerpunkte der Stadtentwicklung erfasst. So fördert der Bund sowohl die Zentrenentwicklung, die Anpassung an gesunde und stabile Wohnbedingungen, die Entwicklung urbanen Grüns, die Erhaltung historischer Bausubstanz und regionaler Baukultur, die Unterstützung von innerörtlichem Einzelhandel und Gewerbe wie auch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Die damit verbundene Aufwertung der Stadt- und Ortskerne trägt vielfach zur touristischen und damit wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen bei.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die stadtentwicklungspolitischen Erfolge und guten städtebaulichen Entwicklungen in den Städten und Gemeinden Deutschlands;
- die erfolgreiche Zusammenarbeit und Koordinierung von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Nationale Stadtentwicklungspolitik;
- die erhebliche Unterstützung des Bundes für die städtebauliche Entwicklung vor Ort durch Aufstockung der Bundesmittel für den Städtebau auf über 1 Mrd. Euro im Jahr 2017;
- den Start des neuen, die Städtebauförderung ergänzenden Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ mit 200 Mio. Euro jährlich für die Jahre von 2017 bis 2020 zur Sanierung und zum Ausbau der sozialen Infrastruktur als Grundlage für eine gelungene Integration und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stadt und Land;
- die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt als Leitprogramm der sozialen Integration durch die Bundesregierung und deren Umsetzung durch ressortübergreifende Modellvorhaben in Gebieten der Sozialen Stadt in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich für die Jahre von 2017 bis 2020;
- die erfolgreiche Durchführung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“, mit dem der Bund bereits 108 beispielhafte und innovative Projekte mit einem besonderen Qualitätsanspruch und von nationaler Bedeutung in allen Bundesländern direkt fördert, und dessen Fortführung im Jahr 2017 mit 75 Mio. Euro;
- die gemeinsame Durchführung des „Tags der Städtebauförderung“ durch Bund, Länder, den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. sowie Städte und Gemeinden zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung und besseren Bekanntmachung erfolgreicher Projekte der Städtebauförderung vor Ort;
- das Weißbuch „Grün in der Stadt“ sowie die Einführung des neuen Programms „Zukunft Stadtgrün“ zur Stärkung des urbanen und quartiersbezogenen Grüns;
- die Zusammenführung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West. Dabei werden die bestehenden verschiedenen Ausgangslagen von Städten und Gemeinden in den neuen und alten Ländern berücksichtigt; schrumpfende und wachsende Städte und Gemeinden werden mit dem Stadtumbau ihre Standortqualitäten weiter verbessern können;
- die Stärkung der Bestandsentwicklung und den Erhalt des baukulturellen Erbes durch eine verbesserte Förderung der Sicherung von Altbauten und anderen das

Stadtbild prägenden Gebäuden in allen Städtebauförderungsprogrammen mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil von 10 Prozent ab dem Jahr 2017;

- den Stadtteilbezug der Städtebauförderung durch das Fördererfordernis integrierter städtebaulicher Planungen (integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte) und die Durchführung des städtebaulichen Monitorings für die Gebiete der Städtebauförderung als Grundlage von Evaluierungs- und Berichtspflichten sowie zur Unterstützung der Stadtentwicklung vor Ort.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

1. die Nationale Stadtentwicklungspolitik als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 weiterzuentwickeln;
2. die Bundesmittel für die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau fortzuschreiben und dabei auch das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ angemessen zu berücksichtigen sowie die Fortführung des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ zu prüfen;
3. die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfeste Stadtentwicklung zu ermitteln;
4. die Städtebauförderung als „lernendes Programm“ mit allen an der Programmumsetzung Beteiligten weiterzuentwickeln und dabei auch den Ergebnistransfer zwischen der Projektreihe für Stadt und Urbanität der nationalen Stadtentwicklungspolitik und den Programmen der Städtebauförderung weiter zu verbessern;
5. die Beteiligung privater Unternehmen und Grundstückseigentümer an den Prozessen der Stadtentwicklung und die Hebelwirkung privaten Engagements und Investitionen im Sinne einer gemeinwohlorientierten und integrierten Stadtentwicklung für die Umsetzung städtebaupolitischer Ziele weiterhin zu nutzen und durch die Städtebauförderung zu unterstützen;
6. den flächendeckenden Einsatz des Instruments der Verfügungsfonds zu prüfen. Dieses Förderinstrument der Stadtteilentwicklung entspricht besonders den Bedürfnissen der privaten Einzeleigentümer. Im Rahmen von Verfügungsfonds können hieran beteiligte private Akteure in einem vorgegebenen Rahmen auch Projekte in Eigenregie in den Gebieten der Städtebauförderung gestalten und umsetzen;
7. eine Initiative zu ergreifen, um gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten einer vereinfachten Umsetzung der Städtebauförderung in Abstimmung mit der Raumentwicklungspolitik sowie deren Flexibilisierung zu prüfen;
8. bei den Ländern dafür zu werben, Kommunen bei der Identifizierung der Förderbedarfe, der Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte und der Antragstellung zu beraten;
9. die besondere Situation strukturschwacher Städte und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet im Rahmen der Städtebauförderung in Abstimmung mit der Raumentwicklungspolitik auch künftig zu berücksichtigen;
10. die „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration und die ressortübergreifende Strategie „Nachbarschaften stärken – Miteinander im Quartier“ umzusetzen, insbesondere durch ressortübergreifende Modellvorhaben und Projekte;
11. das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ weiterzuentwickeln und mit wechselnden Schwerpunkten auch künftig herausragende Lösungen für Städte

- und Quartiere mit überregionaler Bedeutung zu fördern;
12. die vorhandenen Potenziale in den Städtebauförderungsprogrammen, insbesondere im Stadtumbau, für Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz stärker zu nutzen, um die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu unterstützen;
 13. einen ressourcenschonenden Umbau der Städte voranzubringen und die verstärkte Inanspruchnahme innerstädtischer Flächen im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen zu befördern;
 14. die Wahrung und Erhöhung der Sicherheit in Städten als Aspekt und Ziel der Stadtentwicklungspolitik zu etablieren;
 15. für den Einsatz der Instrumente zur Innenentwicklung, Bestandsentwicklung und Altbauaktivierung zu werben und diese weiterzuentwickeln;
 16. den Beitrag der städtebaulichen Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen und Industriebrachen für das Flächensparen zu würdigen und mit der Städtebauförderung – insbesondere dem Programm Stadtumbau – weiter zu unterstützen;
 17. die interkommunale und überregionale Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung weiter zu stärken;
 18. den Wissenstransfer und Austausch mit und zwischen den Ländern und Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung der Städtebauförderung zu stärken und zu befördern;
 19. dafür auch eine Stärkung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Betracht zu ziehen, um die Verknüpfung von Wissenschaft und Politik zu stärken;
 20. die Programme der Städtebauförderung weiterhin zu evaluieren und die Entwicklung der Städte und Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung sowie den Wohnungsleerstand im Zusammenhang mit möglichen städtebaulichen Folgen zu beobachten.

Berlin, den 16. Mai 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

